

Berufsausbildungsassistenz – Allgemein

Kurzbeschreibung	Die Berufsausbildungsassistenz begleitet Jugendliche in einer Berufsausbildung nach §8b Berufsausbildungsgesetz (BAG), d.h. in einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung.
Zielgruppen	Jugendliche für die eine Lehre nach §8b BAG (verlängerte Lehre bzw. Teilqualifizierung) in Frage kommen: <ul style="list-style-type: none">✓ mit sonderpädagogischem Förderbedarf während bzw. am Ende der Pflichtschulzeit✓ ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss✓ mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes✓ mit persönlichen Vermittlungshindernissen
Zugang/Regionale Zuständigkeit	Zielgruppenbestätigung des AMS (Jugendliche) überregional zuständig
Eintritt	laufender Eintritt möglich; bei Lehrvertragsabschluss bzw. Zusage eines TQ-Ausbildungsplatzes
Beschreibung und Inhalte	Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz: <ul style="list-style-type: none">✓ Partner beim Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages (Unterstützung bei organisatorischen und administrativen Agenden zu Lehrbeginn)✓ Firmen- und Förderberatung✓ Regelmäßiger Kontakt zu Betrieb und Berufsschule✓ Organisation von weiteren Unterstützungsangeboten (etwa Jobcoaching im Betrieb, Lernunterstützung für den Berufsschulbesuch)✓ Begleitung und Beratung aller Personen, die an der Ausbildung beteiligt sind✓ Regelmäßige Betreuung bzw. Begleitung bis zur Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierungsprüfung <p>Offizielle Homepage der Berufsausbildungsassistenz: https://www.neba.at/berufsausbildungsassistenz</p>
Ziele	Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierungsprüfung
Förderdauer	über die gesamte Lehr- bzw. Ausbildungszeit
Finanzielle Ansprüche	Lehrlingsentschädigung (Lehrlinge werden nach dem Kollektivvertrag bezahlt)
Fördergebersystem	AMS, Sozialministeriumservice
Stand	April 2024